

Publikationstexte Verkehrsbeschränkungen

Inhalt nach Gemeinden alphabetisch

Durch Klick auf die gewünschte Gemeinde gelangen Sie direkt zum Publikationstext.

| | |
|--|----|
| A | 2 |
| B..... | 2 |
| Bättwil / Witterswilerstrasse | 3 |
| Beinwil SO / Passwangstrasse..... | 3 |
| Bellach / Bielstrasse..... | 4 |
| Bellach, Langendorf und Solothurn / Lommiswiler- / Bellacher- / Franziskaner- und Langendorfstrasse | 5 |
| Breitenbach / Passwangstrasse..... | 6 |
| Breitenbach-Fehren / Fehrenstrasse und Hauptstrasse | 7 |
| Buchegg, Ortsteil Bibern / Archstrasse | 8 |
| Buchegg, Ortsteil Küttigkofen / Bismarck..... | 8 |
| Buchegg, Ortsteil Lüterswil-Gächliwil / Hauptstrasse..... | 9 |
| Büsserach / Passwang- / Breitenbachstrasse | 10 |
| Büsserach und Breitenbach / Breitenbach-/ Passwangstrasse | 11 |
| C..... | 12 |
| D | 12 |
| Deitingen / Bahnhofstrasse | 12 |
| Derendingen / Hauptstrasse..... | 13 |
| Dulliken / Niederämterstrasse..... | 14 |
| Dulliken / Niederämterstrasse..... | 15 |
| E..... | 16 |
| Egerkingen / Oltnerstrasse | 16 |
| Egerkingen / Oltnerstrasse | 17 |
| F..... | 17 |
| G | 17 |
| H | 18 |
| Hägendorf / Bachstrasse..... | 18 |
| Hägendorf / Gäustrasse | 19 |
| Härkingen / Egerkingenstrasse | 19 |
| Härkingen / Egerkingenstrasse | 20 |
| Hofstetten-Flüh (Ortsteil Hofstetten) / Flühstrasse | 21 |
| I..... | 22 |
| J | 22 |
| K | 22 |
| Kriegstetten / Oekingenstrasse, Gemeindegrenze Oekingens bis Einfahrt Grubenstrasse | 22 |

| | |
|---|----|
| L | 23 |
| Lüterkofen-Ichertswil / Sägegasse, Hofstrasse, Chrüzbaumstrasse | 23 |
| Lüterswil-Gächliwil / Hauptstrasse | 24 |
| M | 25 |
| Matzendorf / Thalstrasse | 25 |
| Messen, Ortsteil Balm und Buchegg, Ortsteil Lüterswil-Gächliwil / Balmstrasse / Lüterswilstrasse .. | 25 |
| Mümliswil-Ramiswil / Langenbruckstrasse | 26 |
| Mümliswil-Ramiswil / Im Zusammenhang mit der Sanierung Langenbruckstrasse | 27 |
| N | 28 |
| Neuendorf / Neustrasse | 28 |
| Nuglar-St. Pantaleon (Ortsteil St. Pantaleon) / Hauptstrasse | 29 |
| Nuglar-St. Pantaleon (Ortsteil St. Pantaleon) / Hauptstrasse | 30 |
| Nunningen / Zullwilerstrasse | 30 |
| O | 31 |
| Oberdorf / Weissensteinstrasse | 31 |
| P | 32 |
| Q | 32 |
| R | 32 |
| Recherswil / Hauptstrasse | 32 |
| Rodersdorf / Leimenstrasse | 33 |
| S | 34 |
| Seewen / Grellingerstrasse | 34 |
| Stüsslingen, Ortsteil Rohr / Schafmattstrasse | 35 |
| Stüsslingen, Ortsteil Rohr / Schafmattstrasse | 36 |
| Subingen / Inkwilerstrasse | 37 |
| T | 38 |
| U | 38 |
| V | 38 |
| W | 38 |
| X | 38 |
| Y | 38 |
| Z | 38 |

A

B

**Bättwil /
Witterswilerstrasse
Sanierung Deckbelag und Werkleitungsbau**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind im Abschnitt Knoten «Haupt-, Benken- und Witterswilerstrasse» bis «Im Brunnacker» folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird im Einbahnregime (Fahrrichtung Bättwil – Witterswil) geführt.
- Zeitweise wird der Verkehr mit Verkehrsdienst geregelt.
- Die Bauausführung erfolgt in Etappen.
- Liegenschaftszufahrten sind teilweise eingeschränkt beziehungsweise nach Absprache vorübergehend gesperrt.
- Die Einmündungen der Kommunalstrassen sind während der betroffenen Etappen zeitweise gesperrt.
- Fussgänger/-innen werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Innerhalb der Baustelle wird die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h signalisiert.

Dauer: Montag, 15. Juli 2024 bis Ende November 2024

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 4. Juli 2024 all/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Beinwil SO /
Passwangstrasse
Bereich Neuhüsli**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten an der Passwangstrasse in Beinwil sind im erwähnten Bereich folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h signalisiert.

Dauer: Donnerstag, 8. August 2024 bis Ende Dezember 2024

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 8. August 2024 ngu/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Bellach /
Bielstrasse
Turbenkreisel bis Kreisel Tell**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungs- / Strassenbauarbeiten und Hochwasserschutz- / Revitalisierungsmassnahmen sind im Abschnitt Turbenkreisel bis Kreisel Tell folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einbahnregime (Fahrtrichtung Grenchen) im Abschnitt Kreisel Tell bis Turbenkreisel. Der Durchgangsverkehr (inkl. Radverkehr) Richtung Solothurn wird über die Bahnhof- / Gurzelenstrasse umgeleitet.
- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Baustellenabschnitt auf 50 km/h.
- Die Fussgänger werden über die umliegenden Gemeindestrassen umgeleitet.
- Verbot für den Radverkehr auf der Bielstrasse. Der Radverkehr in Richtung Grenchen wird über die Tell- / Bach- und der Gewerbestrasse umgeleitet.
- Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.

Dauer: Montag, 4. März 2024 bis Freitag, 19. Dezember 2025

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. Februar 2024 rys/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Bellach, Langendorf und Solothurn /
Lommiswiler- / Bellacher- / Franziskaner- und Langendorfstrasse
Abschnitt Lindenstrasse in Bellach bis Geissfluhstrasse in Solothurn**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten sind im Abschnitt Lindenstrasse in Bellach bis zur Geissfluhstrasse in Solothurn folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

1. Etappe, Dauer: Montag, 22. Januar 2024 bis April / Mai 2024

- Sperrung der Franziskanerstrasse für den Durchfahrtsverkehr im Abschnitt Bündenweg / Hüslerhofstrasse bis Bellacherstrasse. Der Durchgangsverkehr wird via der Bielstrasse umgeleitet.
- Einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage oder Verkehrsdienst auf der Bellacherstrasse im Abschnitt Industriestrasse bis Zielweg.

2. Etappe, Dauer: April / Mai 2024 bis August 2024

- Einbahnregime (Fahrtrichtung Franziskanerstrasse) in der Bellacherstrasse im Abschnitt Kronmattstrasse bis Franziskanerstrasse. Der Durchgangsverkehr in Richtung Langendorf wird via der Franziskaner- / Biel- und Langendorfstrasse umgeleitet.

3. Etappe, Dauer: August 2024 bis Freitag, 20. Dezember 2024

- Einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage oder Verkehrsdienst im Abschnitt Kronmattstrasse bis Geissfluhstrasse.
- Sperrung Kronmattstrasse für den Durchgangsverkehr im Bereich Knoten Kronmatt- / Bellacherstrasse.
- Sperrung Langendorfstrasse für den Durchgangsverkehr im Bereich Knoten Langendorf- / Bellacherstrasse.

Alle Etappen, Dauer: Montag, 22. Januar 2024 bis Freitag, 20. Dezember 2024

- Die Fussgänger und Radfahrer werden umgeleitet.
- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Bushaltestelle Langendorf, Bellacherstrasse, wird temporär lokal verschoben.

- Kommunale und private Strassen werden während der Bauzeit vorübergehend gesperrt. Eine Zufahrt in die jeweiligen Quartiere ist jederzeit gewährleistet.
- Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.
- Verbot für Motorwagen und Motorräder im Bündenweg und in der Hüslerhof- / Kronmattstrasse, ausgenommen Anwohner und Zubringer.
- Temporäre Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Baustellenabschnitt auf 30 km/h.
- Temporäre Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit des Bündenwegs auf 30 km/h.

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 11. Januar 2024 rys/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Breitenbach / Passwangstrasse Kreisel Central - Alice Vogt-Strasse

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen des Ersatzneubaus an der Passwangstrasse sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 30 km/h herabgesetzt.

Dauer: Montag, 17. Juni 2024 bis Freitag, 20. Juni 2025

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt

Kreis III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 6. Juni 2024 kai/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Breitenbach-Fehren / Fehrenstrasse und Hauptstrasse BHS «TCS Rastplatz» bis BHS «Postmuseum»

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten sind auf der Fehrenstrasse und Hauptstrasse im Abschnitt Bushaltestelle (BHS) «TCS Rastplatz» bis BHS «Postmuseum» in Breitenbach und Fehren folgende Verkehrsmassnahmen nötig:

- Die Kantonsstrasse wird im Baustellenbereich verengt und einspurig geführt.
- Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung bzw. zeitweise mit Verkehrsdienst geregelt. Der Postautodienst bleibt gewährleistet.
- Die einmündenden Waldwege Helgenmattweg, Lehenweg, Lämmli mattweg und Rütliweg sind während der betroffenen Etappen zeitweise gesperrt bzw. sind beschränkt befahrbar.
- Die Geschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h beschränkt.
- Für die bergwärts fahrenden Velofahrerinnen und Velofahrer wird eine Umleitung über den Karhollenweg entlang der Schweizmobil-Route 111 «Chirsi-Route» bis zum Rütliweg resp. Lämmli mattweg signalisiert.

Dauer: Montag, 17. Juni 2024 bis Donnerstag, 31. Oktober 2024

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 13. Juni 2024 fad/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Buchegg, Ortsteil Bibern /
Archstrasse
Hauptstrasse bis Dorfeinfahrt Nord**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten sind im Abschnitt Hauptstrasse bis Dorfeinfahrt Nord folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Archstrasse wird für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Verkehr wird mittels Signalisation ab Arch über Gosswil umgeleitet.
- Kommunale Strassen und Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.
- Einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage oder Verkehrsdienst im Kreuzungsbereich Hauptstrasse / Hessigkofenstrasse.
- Die Geschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 30 km/h beschränkt.

Dauer: Dienstag, 2. April 2024 bis Ende November 2024

Wegen Arbeiten für die Wasserversorgung sind auf der Hessigkofenstrasse folgende Verkehrsmassnahmen notwendig:

- Die Hessigkofenstrasse wird für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Verkehr wird mittels Signalisation ab Hessigkofen über Lüterkofen-Ichertswil und Lütterswil-Gächliwil umgeleitet.
- Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften sind jederzeit möglich.

Dauer: Dienstag, 2. April 2024 bis Freitag, 26. April 2024

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 14. März 2024 rys/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Buchegg, Ortsteil Küttigkofen /
Bismarck
Abschnitt Hauptstrasse bis Liegenschaft Nr. 5**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Strasse Bismarck in Buchegg, Ortsteil Küttigkofen, sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Strasse Bismarck wird im Abschnitt Hauptstrasse bis Liegenschaft Nr. 5 vollständig gesperrt.
- Eine Umleitung für den Verkehr und die zu Fuss Gehenden wird signalisiert.
- Die Bushaltestelle «Dorf» wird nicht bedient.

Dauer: Montag, 30. September 2024 bis Freitag, 4. Oktober 2024

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 26. September 2024 cap/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Buchegg, Ortsteil Lüterswil-Gächliwil / Hauptstrasse Balmstrasse bis Ortseingang Ost

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind im betreffenden Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage oder Verkehrsdienst. Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Kreuzung Balm-/ Hauptstrasse wird vom Montag, 8. Juli 2024 bis Freitag, 9. August 2024 gesperrt. Der Verkehr wird mittels Signalisation grossräumig umgeleitet.
- Die Bushaltestellen Nord und Süd «Dorf» werden etappenweise versetzt.
- Innerhalb der Baustelle wird das Tempo auf 30 km/h reduziert.
- Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.

- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften und kommunalen Strassen werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung kurzzeitig gesperrt.

Dauer: Montag, 24. Juni 2024 bis Freitag, 29. August 2025

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 23. Mai 2024 rys/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Büsserach / Passwang- / Breitenbachstrasse Alte Mühle bis Gemeindegrenze Breitenbach

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind im Abschnitt Alte Mühle bis Gemeindegrenze Breitenbach folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einspurige Verkehrsführung im Baubereich. Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung oder zeitweise mit Verkehrsdienst geregelt. Die Bauausführung erfolgt in Etappen.
- Liegenschaftszufahrten im Baubereich sind teils eingeschränkt bzw. nach Absprache vorübergehend gesperrt.
- Die Einmündungen der Kommunalstrassen sind während der betreffenden Etappen zeitweise gesperrt. Die Zufahrten zu den Liegenschaften erfolgen nach Möglichkeit rückwärtig, andernfalls stehen Ersatzparkplätze zur Verfügung.
- Die Einmündungen Wahlen- und Fehrenstrasse sind während der Bauarbeiten in diesem Bereich einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt.
- Fussgänger / -innen werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Bushaltestellen Niederfeld, Schulhaus und Alte Mühle werden gemäss Baufortschritt vorübergehend aus dem Baubereich hinaus verschoben.

Dauer: Montag, 5. Juni 2023 bis Freitag, 31. Juli 2026

Ab Herbst 2023 starten die Bauarbeiten auch im Abschnitt Breitenbach. Die Publikation der dazu notwendigen Verkehrsmassnahmen erfolgt zu gegebener Zeit.

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 12. Mai 2023 doe/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Büsserach und Breitenbach / Breitenbach-/ Passwangstrasse Niedere Grabenstrasse in Büsserach bis Kreisel Central in Breitenbach

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind im Abschnitt Niedere Grabenstrasse (Büsserach) bis Kreisel Central (Breitenbach) folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einspurige Verkehrsführung im Baubereich. Die Breitenbach- bzw. Passwangstrasse wird zwischen der Niederen Grabenstrasse (Büsserach) und der Alice Vogt-Strasse (Breitenbach) Richtung Süden im Einbahnregime geführt. Die Zufahrt zur Baustelle ist in beiden Richtungen gewährleistet. Die Umleitung in nördlicher Richtung erfolgt via Niedere Graben-/ Bodenacker-/ Amthausstrasse.
- Während der letzten Etappe erfolgt die Verkehrsführung in umgekehrter Richtung via Fehren-/ Bodenacker-/ Niedere Grabenstrasse.
- Auf der Umleitung gilt Parkieren verboten. Bestehende Parkplätze auf der Fahrbahn werden für die Dauer der Bauarbeiten aufgehoben.
- Die Niedere Graben-/ Bodenackerstrasse werden auf dem Gemeindegebiet von Büsserach im Einbahnregime geführt und entsprechend signalisiert.
- Liegenschaftszufahrten im Baubereich sind teils eingeschränkt bzw. nach Absprache vorübergehend gesperrt.
- Die Einmündungen der Kommunalstrassen in die Passwangstrasse im Baubereich sind während der betreffenden Etappen gesperrt. Die Zufahrten zu den Liegenschaften erfolgen nach Möglichkeit rückwärtig, andernfalls stehen Ersatzparkplätze zur Verfügung.
- Fussgänger/-innen werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Bushaltestelle Bandfabrik wird gemäss Baufortschritt vorübergehend verschoben.

- Flankierende Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen werden durch die Einwohnergemeinden im Wochenblatt separat verfügt.

Dauer: Montag, 30. Oktober 2023 bis Ende Mai 2026

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 14. September 2023 doe/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

C

D

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Deitingen /
Bahnhofstrasse
Abschnitt Wangenstrasse bis Grabmattstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Bahnhofstrasse in Deitingen sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen im Einbahnregime geführt oder mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt und/oder gesperrt.
- Die Umleitungen für den motorisierten Verkehr und die Fussgänger werden signalisiert.

Dauer: Montag, 12. August bis Dienstag, 24. Dezember 2024

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 25. Juli 2024 cap/gro

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Derendingen /
Hauptstrasse
Höfli bis Oberdorf (4. Etappe)**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten sind auf dem erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird eingeengt.
- Herabsetzen der Geschwindigkeit im Baustellenbereich auf 30 km/h.
- Grossräumige Umleitungen für den Schwerverkehr werden signalisiert.
- Der Verkehr wird temporär mit Verkehrsdienst oder mit einer Lichtsignalanlage geregelt.
- Die Einmündungen der Biberiststrasse und der Gemeindestrassen in die Hauptstrasse sind zeitweise gesperrt. Entsprechende Umleitungen werden signalisiert.
- Umleitungen und Einführung eines Einbahnregimes auf der Hauptstrasse, Lindenstrasse und Kirchgasse.
- Anpassung des Vortritts entlang der Umfahrrouten.
- Zeitweise Einschränkung oder Sperrung privater und kommunaler Erschliessungen.
- Der Fuss- und Veloverkehr wird lokal umgeleitet.
- Zeitweise werden die Bushaltestellen verschoben (Beachten Sie die örtlichen Haltestelleninformationen).
- Im Bereich der Umleitungen werden vorhandene Längsparkplätze (Blaue Zone) aufgehoben.

Dauer: Montag, 24. Juni 2024 bis Dezember 2026

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt

Kreis I Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 13. Juni 2024 scr/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Dulliken /
Niederämterstrasse
Abschnitt Alte Landstrasse bis Langmatt**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten an der Niederämterstrasse sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 50 km/h beschränkt.
- Die Fussgänger-/innen werden auf die gegenüberliegende Strassenseite oder auf das bestehende Trottoir der Jurastrasse (Gemeindestrasse) umgeleitet.

Dauer: Montag 1. Mai 2023 bis Freitag 4. Juli 2025

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 21. April 2023 lue/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Dulliken /
Niederämterstrasse
Abschnitt Alte Landstrasse bis Langmatt**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten an der Niederämterstrasse sind im erwähnten Strassenabschnitt Verkehrsmassnahmen verfügt worden. Während der Bauetappe 1 wurde festgestellt, dass es durch die Verkehrsführung mit einer Lichtsignalanlage immer wieder zu Rückstau in den Kreisel kam und dieser anschliessend für die restlichen Verkehrsströme nicht befahrbar war.

Die Bauherrschaft hat dies in der Bauphase 2 versuchsweise durch ein Einbahnregime mittels folgender Anpassungen geändert:

- Der Verkehr von Olten in Richtung Aarau wird weiter über die Niederämterstrasse geführt.
- Der Verkehr von Aarau in Richtung Olten wird beim Knoten Niederämterstrasse / Bodenackerstrasse via Gösgerstrasse und Industriestrasse umgeleitet und schlussendlich über die Grundstrasse wieder auf den Kreisel geführt. Die Einfahrt von der Wolfackerstrasse auf die Niederämterstrasse bleibt weiterhin gesperrt.

Dieses neue Verkehrsregime wird nun bis Ende der Bauarbeiten beibehalten.

Weiterhin gelten von der ursprünglichen Verkehrsbeschränkung folgende Verkehrsmassnahmen:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit im Baustellenbereich beträgt 30 km/h.
- Die Fussgänger-/innen werden auf die gegenüberliegende Strassenseite oder auf das bestehende Trottoir der Jurastrasse (Gemeindestrasse) umgeleitet.
- Die Höchstgeschwindigkeit vor dem Baustellenbereich beträgt im Übergangsbereich 50 km/h anstatt 60 km/h.

Die Verkehrsbeschränkung vom 30. Juni 2023 in Dulliken, Niederämterstrasse, Abschnitt Alte Landstrasse bis Langmatt, (Dauer: Samstag 1. Juli 2023 bis Freitag 4. Juli 2025), wird aufgehoben.

Dauer: Montag 13. November 2023 bis Freitag 4. Juli 2025

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Wangen bei Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 2. November 2023 lue/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

E

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Egerkingen /
Oltnerstrasse
Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind im betreffenden Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Während den Bauarbeiten werden die Fahrspuren zeitweise seitlich verschoben und verengt.
- Für kurze Zeit wird der Verkehr mittels einer Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung oder Verkehrsdienst geregelt.
- Innerhalb der Baustelle wird das Tempo auf 50 km/h und im Bereich der Unterführung der Nationalstrasse A2 auf 30 km/h reduziert.
- Der Baustellenbereich wird für den Fussgängerverkehr gesperrt. Eine Grossräumige Umleitung wird signalisiert.
- Die Velofahrer/-innen werden innerhalb der jeweilig vorhandenen Fahrspuren geführt, wo möglich werden alternative Verbindungen signalisiert.
- Private Zufahrten und Zugänge werden nach Vorankündigung kurzzeitig eingeschränkt oder gesperrt.
- Die Bushaltestelle Thalrich wird innerhalb der Baustelle in der jeweiligen Bauphase umplatziert.

Dauer: Montag, 29. August 2022 bis Ende Oktober 2024

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Wangen b. Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 12. August 2022 stj/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Egerkingen /
Oltnerstrasse
Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind im betreffenden Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- In Ergänzung zur Verkehrsbeschränkung vom 12. August 2022 wird die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h von der Unterführung der Nationalstrasse A2 zusätzlich auf den jeweiligen Baubereich ausgedehnt.

Dauer: Montag, 6. Februar 2023 bis Ende Oktober 2024

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Wangen b. Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 3. Februar 2023 stj/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

F

G

H

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Hägendorf /
Bachstrasse
Knoten Bachstrasse / Eigasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen zweispurig ohne LSA oder einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage oder mit Verkehrsdienst geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird innerhalb der Baustelle auf 30 km/h beschränkt.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften können vorübergehend eingeschränkt oder bei Belagsarbeiten nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt werden.
- Die Fussgänger/-innen werden innerhalb der Baustelle geführt oder lokal umgeleitet. Die jeweilige Fussgängerführung wird signalisiert.
- Der Veloverkehr wird innerhalb der Baustelle geführt.
- Die Bushaltestellen "Teufelsschlucht", der Linie 555, werden je nach Bedarf verschoben oder zeitweise aufgehoben.

Dauer: Montag, 25. März 2024 bis Freitag, 20. Dezember 2024

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen bei Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 7. März 2024 mud/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Hägendorf /
Gäustrasse
SBB - Unterführung bis Dünnerbrücke**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der Bauetappen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage oder mit Verkehrsdienst geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird innerhalb der Baustelle auf 30 km/h beschränkt.
- Der Knoten Bodenmattstrasse kann vorübergehend eingeschränkt oder bei Belagsarbeiten nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt werden. Die Zufahrt ist via Bodenmattstrasse - Bachstrasse in Hägendorf und in Kappel via Unterdorf - Dorfstrasse sichergestellt.
- Die Zufahrt MZH Raiffeisenarena kann vorübergehend eingeschränkt oder bei Belagsarbeiten nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt werden.
- Die Fussgänger/-innen und der Veloverkehr werden innerhalb der Baustelle geführt oder lokal umgeleitet. Die jeweiligen Umleitungen werden signalisiert.
- Die Bushaltestellen «Bodenmatt» der Linie 505 werden je nach Bedarf verschoben oder zeitweise aufgehoben.

Dauer: Montag, 17. Juni 2024 bis Donnerstag, 31. Oktober 2024

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen bei Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 13. Juni 2024, mud/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Härkingen /
Egerkingenstrasse
Überführung SBB bis Überführung Nationalstrasse A1**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten an der Egerkingenstrasse sind im Abschnitt Überführung SBB bis Überführung Nationalstrasse A1 folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit im Baubereich wird auf 30 km/h beschränkt.
- Die Zufahrten zum Altgraben wird auf Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt. Während der Sperrung ist der Altgraben via Kreisel Pfannenstiel und Russmatten erreichbar. Die Bushaltestelle Altgraben kann in dieser Zeit nicht bedient werden.
- Die Fussgänger und Radfahrer werden innerhalb der Baustelle geführt oder umgeleitet.
- Die nötigen Wochenendsperrungen im August und September 2024 werden zur gegebenen Zeit in einer separaten Verkehrsbeschränkung publiziert.

Dauer: Montag, 10. Juni 2024 bis Mitte Oktober 2024

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen b. Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 23. Mai 2024 stj/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Härkingen /
Egerkingerstrasse
Kreisel Egerkingen / Härkingen bis Kreisel Pfannenstiel**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Egerkingerstrasse in Härkingen sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Einfahrt in die Gemeindestrasse Altgraben wird gesperrt. Die Zufahrt zum Altgraben ist via Kreisel Pfannenstiel, Pfannenstiel und Russmatten möglich.
- Die Bushaltestelle Altgraben wird an die Egerkingerstrasse verlegt.
- Für die zu Fuss Gehenden wird eine Umleitung signalisiert.

Dauer: Freitag, 27. September 2024

- Die Egerkingerstrasse wird im Abschnitt Kreisel Egerkingen / Härkingen bis Kreisel Pfannenstiel vollständig gesperrt.
- Eine Umleitung für den motorisierten Verkehr wird signalisiert. Die Umleitung erfolgt in beiden Richtungen ab Kreisel Egerkingen / Härkingen über die Gäu-, Industrie-, Unterführungs-, Fridau-, Härkinger-, Neuendörferstrasse, Hauptgasse, Kreisel Härkingen Zentrum, Egerkingerstrasse zum Kreisel Pfannenstiel.

- Die Einfahrt in die Gemeindestrasse Altgraben wird gesperrt.
- Die Ein- und Ausfahrten der privaten Liegenschaften werden gesperrt.
- Für die zu Fuss Gehenden wird eine Umleitung signalisiert.
- Die Bushaltestellen Altgraben und Pfannenstiel werden nicht bedient.

Dauer: Samstag, 28. September 2024 ab 06:00 Uhr bis Sonntag, 29. September 2024 bis 20:00 Uhr

Die Strassenbauarbeiten können nur bei trockener Witterung ausgeführt werden. Andernfalls wird der Einbau um eine Woche auf Samstag, 5. Oktober und Sonntag, 6. Oktober 2024, verschoben.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen b. Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 19. September 2024 stj/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Hofstetten-Flüh (Ortsteil Hofstetten) / Flühstrasse Erneuerung Bushaltekanten / Velomassnahmen / Querung

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten (Amt für Verkehr und Tiefbau) und Werkleitungsarbeiten (Gemeinde Hofstetten-Flüh und Swisscom Schweiz AG) sind im Abschnitt Liegenschaft Nr. 33 bis Chöpfliweg folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einspurige Verkehrsführung im Baubereich. Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung oder zeitweise mit Verkehrsdienst geregelt. Die Bauausführung erfolgt in Etappen.
- Liegenschaftszufahrten sind teilweise eingeschränkt beziehungsweise nach vorgängiger Absprache vorübergehend gesperrt.
- Die Einmündungen der Kommunalstrassen sind während der betroffenen Etappen zeitweise gesperrt. Die Zufahrten zu den Liegenschaften erfolgen während dieser Zeit rückwärtig.
- Fussgänger-/innen werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Bushaltestellen «Hofstetten SO, Unterdorf» werden während den Arbeiten beidseitig provisorisch verschoben.
- Die maximale Durchfahrtsbreite wird während den Arbeiten auf maximal 3.0 m reduziert.
- Innerhalb der Baustelle wird das Tempo auf 30 km/h reduziert.

- Die Verkehrsbeschränkung für die Arbeiten des Deckbelags erfolgt zu gegebener Zeit.

Dauer: Montag, 22. Juli 2024 bis Ende November 2024

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 11. Juli 2024 all/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

I

J

K

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Kriegstetten /
Oekingenstrasse, Gemeindegrenze Oekingen bis Einfahrt Grubenstrasse
Oeschbachbrücke**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Instandsetzungsarbeiten an der Oeschbachbrücke in Kriegstetten sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb von zwei Bauetappen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich auf bis zu 3.50 m verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h signalisiert.
- Die Grubenstrasse wird für den motorisierten Verkehr mit «Sackgasse ab 75 m» signalisiert. D.h. die Liegenschaften Nrn. 22 und 25 werden via Kriegstettenstrasse und die Liegenschaften Nrn. 1 bis 21 werden via Horriwilstrasse erschlossen.

- Eine Umleitung für die zu Fuss Gehenden wird über die Parzelle der Stiftung Focus Jugend signalisiert.
- Die Ein- und Ausfahrten der privaten Liegenschaften werden zeitweilig eingeschränkt oder gesperrt.
- Die Ausfahrt Forellenweg wird mit einem Linksabbiegeverbot belegt.

Dauer: Montag, 9. September 2024 bis Freitag, 28. Februar 2025

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 5. September 2024 mis/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

L

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Lüterkofen-Ichertswil /
Sägegasse, Hofstrasse, Chrüzbaumstrasse
Abschnitt Bibernstrasse bis Nennigkofenstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind im betreffenden Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Vollsperrung im Bereich der jeweiligen Baustellenetappe. Die Bauarbeiten im Jahre 2024 betreffen den Abschnitt Nennigkofenstrasse (Reservoir) bis Kesslergasse. Die Arbeiten im Jahre 2025 betreffen den Abschnitt Bibernstrasse bis Kesslergasse sowie den Abschnitt Nennigkofenstrasse bis Buchenweg. Die Umfahrung wird signalisiert. Die Zufahrt zur Kiesgrube Haulital wird ebenfalls signalisiert. Die jeweilige Zufahrt zu den Baustellen ist gestattet.
- Während der Sanierung des Knotens Chrüzbaumstrasse/Nennigkofenstrasse wird der Verkehr auf der Nennigkofenstrasse mittels Lichtsignalanlage geregelt und einspurig geführt.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften und kommunalen Strassen werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung kurzzeitig gesperrt.

Dauer: Montag, 24. Juni 2024 bis Dezember 2025

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 6. Juni 2024 mis/som

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Lütterswil-Gächliwil / Hauptstrasse Westlich der Oberwilstrasse

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen dem Neubau der Spar- und Leihkasse Bucheggberg in Lütterswil ist an der Hauptstrasse, Abschnitt westlich der Oberwilstrasse, folgende Verkehrsmassnahme erforderlich:

- Die signalisierte Geschwindigkeit wird auf der Hauptstrasse im Baustellenbereich von 60 km/h auf 50 km/h reduziert.

Dauer: Ab Montag, 20. Februar 2023 bis Montag, 30. September 2024

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 3. Februar 2023 cap/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

M

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Matzendorf /
Thalstrasse
Abschnitt Horngrabenweg bis Dorf-/ Mühlestrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Thalstrasse in Matzendorf sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen teilweise einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage oder Verkehrsdienst geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Dorfstrasse, Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt und/oder gesperrt.

Dauer: ab Montag, 26. August 2024 bis Anfang Oktober 2024

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen b. Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 22. August 2024 mem/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Messen, Ortsteil Balm und Buchegg, Ortsteil Lüterswil-Gächliwil /
Balmstrasse / Lüterswilstrasse
Abschnitt Kirchweg in Balm bis Geissackerweg in Lüterswil**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Forstarbeiten (Sicherheitsholzerei) an der Balm-/ Lüterswilstrasse in Messen, Ortsteil Balm und Buchegg, Ortsteil Lüterswil-Gächliwil, sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Balm-/ Lüterswilstrasse wird im Abschnitt Kirchweg in Balm bis Geissackerweg in Lüterswil vollständig gesperrt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und Waldwege werden gesperrt.
- Die Ein- und Ausfahrten der privaten Liegenschaften werden zeitweilig eingeschränkt oder gesperrt.
- Eine Umleitung für den Verkehr und die zu Fuss Gehenden wird signalisiert.

Dauer: Montag, 30. September 2024 bis Freitag, 4. Oktober 2024

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 19. September 2024 cap/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Mümliswil-Ramiswil / Langenbruckstrasse Abschnitt Dorfstrasse (Limmernbrücke) bis Feldstrasse

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassen- und Werkleitungsarbeiten an der Langenbruckstrasse sind im erwähnten Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird während den Vorbereitungsarbeiten (beim Knoten Langenbruckstrasse / Limmernstrasse bis Einmündung Sonnenrain) einspurig geführt und mittels einer Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 30 km/h reduziert.
- Die Ein- / Ausfahrten der Gemeindestrassen werden zeitweilig behindert.

Dauer: Montag 12. Juni 2023 bis ca. Freitag 14. Juli 2023

- Auf der Langenbruckstrasse im Abschnitt Feldstrasse bis Breitenhöchi (Kantonsgrenze BL) gilt ein allgemeines Fahrverbot (2.01) mit Hinweis 'Zubringer mit Sonderbewilligung, Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anwohner gestattet'.

- Im Bereich der einzelnen Bauetappen wird der betroffene Strassenabschnitt der Langenbruckstrasse vollständig gesperrt.
- Die Ein- / Ausfahrten der Gemeindestrassen werden zeitweilig behindert und gesperrt.
- Die Erschliessung der Anwohner der privaten Liegenschaften erfolgt via den Sonnenrain und der Feldstrasse sowie der Rainmatt-, Weihermatt- und Sägereistrasse, andernfalls stehen Ersatzparkplätze zur Verfügung.
- Die Erschliessung der J. Roth AG Zimmerei-Sägerei für Lieferanten (Lastwagen) erfolgt via Balsthal-Langenbruck-Breitenhöchi. Die Lieferanten (Lastwagen) der J. Roth AG Zimmerei-Sägerei erhalten für das Befahren der Langenbruckstrasse zwischen Mümliswil und Langenbruck eine Sonderbewilligung.

Dauer: ca. Montag 17. Juli 2023 bis ca. Freitag 6. Dezember 2024

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Wangen bei Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 2. Juni 2023 lue/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

EINWOHNERGEMEINDE MÜMLISWIL-RAMISWIL

Mümliswil-Ramiswil / Im Zusammenhang mit der Sanierung Langenbruckstrasse

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil:

Wegen Strassen- und Werkleitungsarbeiten an der Langenbruckstrasse sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Das Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (2.14) auf der Weihermattstrasse und der Rainmattstrasse (Teilstück Nord) wird vorübergehend aufgehoben.
- Auf der Weihermattstrasse, der Rainmattstrasse (Teilstück Nord), Sonnenrain und Feldstrasse gilt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.
- Auf den Strassen Sonnenrain und Feldstrasse gilt ein Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (2.14). Ausgenommen sind Zubringer.

Dauer: ca. Montag, 17. Juli 2023 bis ca. Freitag, 6. Dezember 2024

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Mümliswil-Ramiswil, 2. Juni 2023
wil

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil
Einwohnergemeinderat

N

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Neuendorf /
Neustrasse
Dorfeinfahrt Nord bis Kreuzung Dorfstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungs- und Belagssanierungsarbeiten sind im Abschnitt Dorfeinfahrt Nord bis Kreuzung Dorfstrasse folgende Verkehrsbeschränkungen erforderlich:

- Im Baustellenbereich muss der Verkehr einspurig mittels Lichtsignalanlage oder Verkehrsdienst geregelt werden. Die Zufahrten werden zeitweise eingeschränkt. Die betroffenen Anwohner werden frühzeitig informiert.
- Für die Belagsarbeiten muss die Neustrasse komplett gesperrt werden. Der genaue Sperrungstermin wird mittels Infotafeln bei den Strasseneinmündungen sowie mit einer neuen Verkehrsbeschränkung kommuniziert. Umleitungen werden signalisiert.

Dauer: Ab Montag, 24. Juni 2024 bis Freitag, 27. September 2024
Aufgrund der Witterungsverhältnisse kann sich der Endtermin verschieben.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen b. Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 20. Juni 2024 mei/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Nuglar-St. Pantaleon (Ortsteil St. Pantaleon) /
Hauptstrasse
St. Pantaleonstrasse bis südlicher Ortseingang**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind im Abschnitt St. Pantaleonstrasse bis zum südlichen Ortseingang folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Teilweise einspurige Verkehrsführung im Baubereich. Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung oder zeitweise mit Verkehrsdienst geregelt. Die Bauausführung erfolgt in Etappen.
- Liegenschaftszufahrten im Baubereich sind teilweise eingeschränkt bzw. nach Absprache vorübergehend gesperrt.
- Die Einmündungen der Kommunalstrassen sind während der betreffenden Etappen zeitweise gesperrt. Die Zufahrten zu den Liegenschaften erfolgen nach Möglichkeit rückwärtig, andernfalls stehen Ersatzparkplätze auf dem öffentlichen Areal zur Verfügung.
- Fussgänger / -innen werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Bushaltestellen «St. Pantaleon, Degenmatt» werden gemäss Baufortschritt verschoben.
- Während der 3. Etappe (Vollsperrung) wird der Verkehr auf die Degenmattstrasse umgeleitet.
- Während der 6. und 7. Etappe ist die Durchfahrt von St. Pantaleon nach Nuglar nicht möglich (Vollsperrung). Die Bushaltestellen «St. Pantaleon, Bei den Tannen» und «Nuglar, St. Pantaleonstrasse» werden in dieser Zeit nicht bedient.
- Die Verkehrsbeschränkung für die Arbeiten des Deckbelags erfolgt zu gegebener Zeit.

Dauer: Montag, 2. Oktober 2023 bis Mitte Dezember 2024

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 14. September 2023 all/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

**Nuglar-St. Pantaleon (Ortsteil St. Pantaleon) /
Hauptstrasse
St. Pantaleonstrasse bis Südlicher Ortseingang**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

In Ergänzung zur Verkehrsbeschränkung vom 14. September 2023: Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind im Abschnitt St. Pantaleonstrasse bis zur nördlichen Degenmattstrasse folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Während der 5., 6. und 7. Etappe ist die Durchfahrt von St. Pantaleon nach Nuglar nicht möglich (Vollsperrung).
- Die Bushaltestellen «St. Pantaleon, Bei den Tannen» und «Nuglar, St. Pantaleonstrasse» werden in dieser Zeit nicht bedient.
- In diesem Zeitraum wird ein zusätzlicher Kurs der Postauto Schweiz AG Nuglar via Oristal befahren.
- Liegenschaftszufahrten im Baubereich sind teilweise eingeschränkt beziehungsweise nach Absprache vorübergehend gesperrt.
- Die Einmündungen der Kommunalstrassen sind während der betreffenden Etappen zeitweise gesperrt. Die Zufahrten zu den Liegenschaften erfolgen nach Möglichkeit rückwärtig, andernfalls stehen Ersatzparkplätze auf dem öffentlichen Areal zur Verfügung.
- Fussgänger / -innen werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.

Dauer: Montag, 3. Juni 2024 bis Freitag, 15. November 2024

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 23. Mai 2024 all/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Nunningen /
Zullwilerstrasse
Gemeindegrenze Zullwil bis Glasi**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind im Abschnitt von der Gemeindegrenze Zu-llwil bis zur Glasi folgende Verkehrsbeschränkungen erforderlich:

- Einspurige Verkehrsführung im Baubereich. Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage (mit Busbevorzugung) geregelt. Die Bauausführung erfolgt in Etappen.
- Die Einmündungen Totengässli, Bergweg und Kirchmatt sind im Baubereich während den betreffenden Etappen für den Verkehr gesperrt. Rückwärtige Erschliessungen sind gewährleistet.
- Liegenschaftszufahrten im Baubereich sind zeitweilig eingeschränkt bzw. nach Absprache kurzzeitig gesperrt.
- Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h ausserorts im Baubereich.
- Der Veloverkehr in Längsrichtung wird zeitweilig in beiden Richtungen via Winkel - Lebernstrasse - Totengässli oder via Schürenmatt - Rötelnweg umgeleitet. Der Veloverkehr im Baustellenbereich wird im Abschnitt Glasi bis Totengässli mit einem Fahrverbot für Fahrräder und Motorfahrräder belegt.
- Die Fahrradführung auf der regionalen SchweizMobil-Route Nr. 71 erfolgt in beiden Richtungen via Schürenmatt - Leisibühl.
- Fussgänger/-innen werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Bushaltestelle «Nunningen, Oberkirch» wird zeitweise verlegt.

Dauer: Montag, 6. März 2023 bis Ende Oktober 2024

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 17. Februar 2023 doe/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

O

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Oberdorf /
Weissensteinstrasse
Abschnitt: Klusweg bis Alpenstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten infolge der Sanierung des Weissensteintunnels an der Weissensteinstrasse in Oberdorf sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt.

Dauer: Montag, 22. Juli 2024 bis Mittwoch, 31. Dezember 2025

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 4. Juli 2024 cap/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

P

Q

R

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Recherswil /
Hauptstrasse
ab Kantongrenze bis Westringstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen den Bauarbeiten in Koppigen (Kt. BE) sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der Baustelle einspurig geführt und mittels einer Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich auf 3.50 m verengt.
- Für den Radverkehr wird eine Umleitung signalisiert.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 50 km/h signalisiert.

Dauer: Montag, 2. September 2024 bis Donnerstag, 31. Juli 2025

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 16. August 2024 cap/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Rodersdorf /
Leimenstrasse
Birkenstrasse - Aegertenstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungsarbeiten an der Leimenstrasse in Rodersdorf sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird im Baustellenbereich einspurig geführt.
- Die Verkehrsregelung erfolgt durch eine Lichtsignalanlage mit Buspriorisierung.

Dauer: Montag, 23. September 2024 bis Freitag, 1. November 2024

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 12. September 2024 kai/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

S

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Seewen /
Grellingerstrasse
ausserorts**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Felsarbeiten an der Grellingerstrasse in Seewen sind im Abschnitt «Seetalhöhe - Kantonsgrenze BL» folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich: (Verlängerung der bisherigen Verkehrsbeschränkung).

- Die Durchfahrt in beiden Fahrtrichtungen wird zeitweise erschwert (Intervallsperrung).
- Der Verkehr wird mittels Verkehrsdienst geregelt. Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.
- Der Postautodienst ist gewährleistet.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 50 km/h signalisiert.

Dauer: Freitag, 13. September bis Freitag, 4. Oktober 2024
Intervallsperrung jeweils Werktags von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Wartezeit bis zu 20 Minuten

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis III, Dornach und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 5. September 2024 kai/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Stüsslingen, Ortsteil Rohr /
Schafmattstrasse
Kapellenweg bis Dorfeinfahrt Nord**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten an der Schafmattstrasse in Stüsslingen, Ortsteil Rohr, sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Schafmattstrasse, Bereich Abzweiger Kapellenweg / Alte Landstrasse (Dorfzentrum) bis Abzweiger Feldacker / Rüteli / Cholholz, wird in Etappen für Motorfahrzeuge und Radfahrer gesperrt. Die Zufahrt zur Baustelle ist gewährleistet.
- Die Zirkulation der Fussgänger/-innen im Baustellenbereich wird, mit Einschränkungen, möglich sein.
- Für Zubringer und Anwohner/-innen wird eine Umleitung via Kapellenweg mit Lichtsignalanlage zur Verfügung gestellt.

**Dauer: Montag, 29. Juli 2024 bis Freitag, 29. November 2024 und
Montag, 3. März.2025 bis Ende April 2025**

- Die Schafmattstrasse, Bereich Kapellenweg bis Schafmattstrasse 88, wird für Motorfahrzeuge und Radfahrer/-innen gesperrt (Etappe 3, Elektro).
- Die Ein- / Ausfahrten der Gemeindestrassen werden gesperrt.
- Die Ein- / Ausfahrten der privaten Liegenschaften werden zeitweilig eingeschränkt oder gesperrt.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften oberhalb des Baustellenbereiches ist über die Umleitung via Kapellenweg gewährleistet.
- Den Liegenschaften Schafmattstrasse 35 und 88 werden bei Bedarf auf dem Installationsplatz (Dorfeinfahrt Süd), am Kapellenweg und auf dem Vorplatz der Liegenschaft Schafmattstrasse 12 Parkplätze zur Verfügung gestellt. Zu Fuss sind sämtliche Liegenschaften erreichbar.

Dauer: Montag, 29. Juli 2024 bis ca. Freitag, 9. August 2024

- Die Schafmattstrasse, Bereich Meierweidgrabe bis Meiermattweg / Meierweidweg wird für Motorfahrzeuge und Radfahrer/-innen gesperrt. (Etappe 4)
- Die Ein- / Ausfahrten der Gemeindestrassen werden gesperrt.
- Die Ein- / Ausfahrten der privaten Liegenschaften werden zeitweilig eingeschränkt oder gesperrt.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften oberhalb des Baustellenbereiches ist über die Umleitung via Kapellenweg gewährleistet.
- Den Liegenschaften Schafmattstrasse 16, 38, 46, 57, 60, 65 werden bei Bedarf auf dem auf dem Vorplatz der Liegenschaft Schafmattstrasse 12 Parkplätze zur Verfügung gestellt. Zu Fuss sind sämtliche Liegenschaften erreichbar.

Dauer: ca. Montag, 12. August 2024 bis ca. Montag, 21. Oktober 2024

- Die Schafmattstrasse, Bereich Meiermattweg/ Meierweidweg bis Doreinfahrt Nord wird für Motorfahrzeuge und Radfahrer/-innen gesperrt (Etappe 5).
- Die Ein- / Ausfahrten der Gemeindestrassen werden gesperrt.
- Die Ein- / Ausfahrten der privaten Liegenschaften werden zeitweilig eingeschränkt oder gesperrt.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften oberhalb des Baustellenbereiches ist über die Umleitung via Kapellenweg gewährleistet.
- Den Liegenschaft Meiermattweg 17 wird bei Bedarf ausserhalb des Baubereichs Parkplätze zur Verfügung gestellt. Zu Fuss sind sämtliche Liegenschaften erreichbar.

Dauer: ca. Dienstag, 22. Oktober 2024 bis Freitag, 29. November 2024

- Die Schafmattstrasse, Bereich Kapellenweg bis Meierweidgrube wird für Motorfahrzeuge und Radfahrer/-innen gesperrt (Etappe 3).
- Die Ein- / Ausfahrten der Gemeindestrasse werden gesperrt.
- Die Ein- / Ausfahrten der privaten Liegenschaften werden zeitweilig eingeschränkt oder gesperrt.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften oberhalb des Baustellenbereiches ist über die Umleitung via Kapellenweg gewährleistet.
- Den Liegenschaften Schafmattstrasse 10, 28, 35, 62, 63, 66, 88 werden bei Bedarf auf dem Installationsplatz (Dorfeinfahrt Süd), am Kapellenweg und auf dem Vorplatz der Liegenschaft Schafmattstrasse 12 Parkplätze zur Verfügung gestellt. Zu Fuss sind sämtliche Liegenschaften erreichbar.

Dauer: Montag, 3. März 2025 bis Ende April 2025

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen b. Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 18. Juli 2024 stj/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Stüsslingen, Ortsteil Rohr /
Schafmattstrasse
Kapellenweg bis Kantonsgrenze Solothurn / Baselland**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten an der Schafmattstrasse in Stüsslingen, Ortsteil Rohr, sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen zusätzlich zur Verkehrsbeschränkung vom 3. Februar 2024 erforderlich:

- Bei der Umleitung auf dem Kapellenweg wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h signalisiert.
- Der Kapellenweg und die Schafmattstrasse ab der Einmündung Kapellenweg (Cholholz) bis zur Kantonsgrenze Solothurn / Baselland, werden für Motorwagen und Motorräder (Zubringerdienst gestattet) gesperrt.

**Dauer: Montag, 23. September 2024 bis Freitag, 29. November 2024 und
Montag, 3. März 2025 bis Ende April 2025**

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis II, Wangen b. Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 19. September 2024 stj/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Subingen /
Inkwilerstrasse
Abschnitt Oeschstrasse bis Seewadelacker**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungsarbeiten an der Inkwilerstrasse in Subingen sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen teilweise einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich auf 3,20 m verengt.
- Die Ein-/ Ausfahrt der Brunnstubenstrasse wird während der gesamten Bauzeit gesperrt.
- Die Ein-/ Ausfahrt der Oeschstrasse wird vom 26. August 2024 bis 30. August 2024 gesperrt.

Dauer: Montag, 26. August 2024 bis Montag, 21. Oktober 2024

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 22. August 2024 cap/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler

T

U

V

W

X

Y

Z